

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe
II E 34/ II E 38

Berlin, 22. April 2026
9013-8229/7618
oksana.leonhardt@senweb.berlin.de
nadezda.zelenskaya@senweb.berlin.de

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

2806

Umsetzung der elektronischen Aktenführung im Ordnungswidrigkeitenbereich

rote Nummer: 2478

Vorgang: 89. Sitzung des Hauptausschusses vom 12.11.2025

Ansätze: **Kapitel 1320** - Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe -
Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -

Titel 51185 - Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT -

Erl. Nr. 3 - Für die digitale Bearbeitung von Bußgeldverfahren nach dem
Geldwäschegesetz

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2025	0 €
laufendes Haushaltsjahr:	2026	88.000 €
kommendes Haushaltsjahr:	2027	56.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2025	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	2026	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 07.04.2026)	2026	0,00 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenWiEnBe wird gebeten, dem Hauptausschuss bis Mai 2026 einen Fortschrittsbericht zur Umsetzung der elektronischen Aktenführung im Ordnungswidrigkeitenbereich aufzuliefern.“

Ich bitte, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Hierzu wird berichtet:

Wie in der Hauptausschusssitzung vom 12. November 2025 (TOP 13; Bericht Nr. 15) dargestellt, ist die Einführung eines Systems zur digitalen Sachbearbeitung im Bereich der Geldwäscheaufsicht in drei Phasen vorgesehen. Phase 1 umfasst die Einführung der elektronischen Bußgeldbearbeitung. Die Phasen 2 und 3 betreffen die Einführung der elektronischen Sachbearbeitung im Verwaltungsverfahren, Ablösung der Kleinstanwendung sowie die Implementierung von Statistik- und Reportingmodulen.

Nach derzeitiger Planung ist die Inbetriebnahme der ersten Phase nach Abschluss der noch erforderlichen infrastrukturellen Maßnahmen sowie nach Vertragsunterzeichnung voraussichtlich für den Sommer 2026 vorgesehen. Mit der Umsetzung der weiteren Phasen soll im Anschluss, nach derzeitiger Planung gegen Ende des Jahres 2026, begonnen werden.

Die Umsetzung der ersten Projektphase setzt den Abschluss entsprechender vertraglicher Vereinbarungen voraus. Dieser erfolgt auf Grundlage der nunmehr vorliegenden haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Parallel dazu haben sich im Zuge der fortschreitenden Migration der IT-Infrastruktur des Landes Berlin, insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung des BerlinPC-Arbeitsplatzes, konkretisierte technische Anforderungen ergeben. Diese werden im weiteren Projektverlauf berücksichtigt und machen entsprechende infrastrukturelle Anpassungen erforderlich.

Die Fachanwendung wird auf einem externen Server des Rechenzentrums Ostwestfalen-Lippe-IT betrieben. Der Zugriff darauf erfolgt über eine internetbasierte Verbindung (Citrix-Infrastruktur). Eine direkte Anbindung an die interne IT-Umgebung (BerlinPC) ist aus Sicherheitsgründen nicht vorgesehen. Stattdessen wird die Anwendung in einem abgeschlossenen Bereich betrieben. Der Datenaustausch mit der internen IT-Infrastruktur erfolgt kontrolliert über eine sogenannte Datenschleuse. Dadurch wird eine sichere, nachvollziehbare und medienbruchfreie Übertragung der Daten gewährleistet.

Im Rahmen von Teststellungen durch das ITDZ konnte die grundsätzliche technische Funktionsfähigkeit dieser Architektur bereits erfolgreich nachgewiesen werden. Der abgeschottete Anwendungsbereich ist grundsätzlich eingerichtet und wird derzeit an die spezifischen Anforderungen der Fachanwendung angepasst.

Für die dazu erforderlichen Anpassungen entstehen beim Titel zusätzliche Kosten für das Jahr 2026 in Höhe von rd. 4.000 € (Einrichtungskosten und monatliche Kosten) und für das Jahr 2027 von rd. 750 € (monatliche Kosten), die innerhalb des Kapitels gedeckt werden.

Insgesamt konnten die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Umsetzung der ersten Projektphase zwischenzeitlich weitgehend geschaffen werden. Nach Abschluss der noch erforderlichen infrastrukturellen Anpassungen und dem Abschluss der vertraglichen Vereinbarungen kann die Einführung der elektronischen Bußgeldbearbeitung planmäßig erfolgen.

Franziska G i f f e y

.....

Senatorin für Wirtschaft,
Energie und Betriebe